



**Baden-Württembergischer Golfverband e.V.**

**3. Regionalmeeting 2017**

**Herzlich willkommen im GC Gütermann Gutach**

# TOP 1 Begrüßung



**BWGV-Präsident  
Otto Leibfritz**



**BWGV-Vizepräsident  
Urs Christen**

# Tagesordnung



- TOP 1**      **Begrüßung (Präsident Otto Leibfritz, Vizepräsident Urs Christen)**
- TOP 2**      **Informationen "Datenschutz bei Golfclubs und Golfanlagen"**  
**(Karl Würz, Geschäftsführer der CompCor Compliance Solutions GmbH )**
- TOP 3**      **Bericht über den Verlauf der „Aktion Gemeinsam Golfen“ (Tobias Kaiser)**
- Kaffeepause*
- TOP 4**      **Neue Jugendgolf Broschüre des BWGV**
- TOP 5**      **Angebot des Jahr Top Special Verlages zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in den  
BWGV-Mitgliederclubs (Ann-Kathrin Nahl / Rainer Gehring)**
- TOP 6**      **Diskussion der Teilnehmer (Moderation Urs Christen)**
- Themen**
- a.) Sicherheitszulassung Akkuräume in Caddyhallen (Dr. Karl-Heinz Augenstein, GC Johannesthal)**
  - b.) ARAG-Sportversicherung 2018 für gemeinnützige / nicht gemeinnützige Vereine / Beiträge BSB**
  - c.) Mitgliedergewinnung eine „mittlerweile“ schwere Aufgabe! Was tun sie hierfür?**
  - d.) Ausweiskennzeichnung / Greenfee-Differenzierung / Praxisfeedback!**

*Gemeinsamer Imbiss, anschließend Heimreise*





## Tagesordnung TOP 2

Informationen "Datenschutz bei Golfclubs und Golfanlagen"





**Datenschutz  
für  
Golfclubs und Betreibergesellschaften**

**K. Würz, CompCor Compliance Solutions, Oktober 2017**

---

## Wer sind wir?

### Schwerpunkte:

- Einführung eines CMS
- Einführung Datenschutz-Management-System
- Ext. Compliance-Beauftragter, ext. Datenschutz-Beauftragter
- Compliance-Beratung, Trainings
- Vorbereitung auf Zertifizierung (ISO 19600)
- Compliance Brettspiel „Integrity Now!“
- Hinweisgeber-System mit/ohne Ombudsmann
- Partner der Haufe Gruppe in Compliance Fragen
- Compliance IT-Tools (e-Training, Haufe Compliance Manager)

### **DAS TEAM**

8 interne Consultants, 15 externe Consultants



### **DR. REINHARD PREUSCHE**

Geschäftsführer CompCor  
ehem. Leiter Group Compliance der Allianz SE  
Vorstandsmitglied Netzwerks Compliance e.V.



### **KARL WÜRZ**

Geschäftsführer CompCor  
ehem. Polizeidirektor im Innenministerium BW  
Geschäftsführer Netzwerk Compliance e.V.



### **PROF. DR. JOSEF SCHERER**

Senior Compliance Consultant  
Ehemaliger Richter und Staatsanwalt,  
Leiter Masterstudiengang „Risk- und  
Compliance-Management“, Deggendorf



### **JOERN MAHNKE**

Senior Consultant Datenschutz, langjährige  
Erfahrung mit IT-Lösungen und Datenschutz;  
staatlich geprüfter IT-Projektleiter, Lead Auditor  
ISO 27001, Datenschutzauditor TÜV Süd,  
zertifizierter Datenschutzbeauftragter, IQ Zert,  
ISO 17024.

## Ausgangslage

### Verarbeitung von personenbezogenen Daten:

Am **25. Mai 2018** tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) in Kraft.

DS-GVO ⇒ unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Staaten.

Die DS-GVO erlaubt an einigen (wenigen) Stellen, dass der nationale Gesetzgeber ergänzende Regelungen treffen kann.

Deutschland: BDSG-NEU ab 25. Mai 2018.

### Für Online-Marketingmaßnahmen:

Neue „E-Privacy-Verordnung“ der EU, die ebenfalls als unmittelbar geltendes Recht im Mai 2018 in Kraft treten wird.



## Zur Rechtslage: LG München I, 12/2013 (Neubürger)

- Ein Vorstandsmitglied muss dafür Sorge tragen, dass das Unternehmen so organisiert und beaufsichtigt wird, dass keine Gesetzesverletzungen stattfinden.
- Einer derartigen Organisationspflicht genügt der Vorstand bei entsprechender Gefährdungslage nur dann, wenn er eine auf Schadensprävention und Risikokontrolle angelegte Compliance-Organisation einrichtet.
- Vorgänge im eigenen Geschäfts- oder Verantwortungsbereich eines Vorstandes kann dieser im Prozess nicht mit Nichtwissen bestreiten, sonst gilt der entsprechende Vortrag der Gegenseite als zugestanden.
- **Die Einrichtung eines mangelhaften Compliance-Systems und auch deren unzureichende Überwachung bedeutet eine Pflichtverletzung des Vorstandes.**
- Die Verpflichtung zur Schaffung eines funktionierenden Compliance-Systems wie auch zur Überwachung von dessen Effizienz trifft den Gesamtvorstand.

## EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Allgemein gültiges  
Recht innerhalb der  
gesamten EU

Ergänzt durch neues  
BDSG (2018)

Bisherige Prinzipien  
des Datenschutzes  
bleiben erhalten

Bestellung eines  
Datenschutz-  
beauftragten

Verstärkung der  
Rechte des  
Betroffenen

Datenschutz durch  
Technik und  
Voreinstellungen

Rechenschaftspflicht  
der Verantwortlichen  
Art 5(2) und 24 (2)

Meldepflicht von  
„Daten-Pannen“

Erhebliche Erhöhung  
der Bußgelder und  
Strafen

## Was bleibt?

Die bisherigen Grundprinzipien bleiben erhalten:

- Allgemeiner Grundsatz für die Verarbeitung personenbezogener Daten:  
Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Zweckbindung der Datenerhebung und -verarbeitung
- Zentrale Prinzipien des Datenschutzes:  
Datensparsamkeit und Datensicherheit

### Deshalb:

Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten hat sich grundsätzlich nicht verändert.

**Der Teufel steckt im Detail und in neuen formalen Regelungen.**



## Rechte des Betroffenen

- ✓ Proaktive Benachrichtigungen
- ✓ Auskunftsrecht
- ✓ Berichtigung unzutreffender personenbezogener Daten
- ✓ Löschung von Daten (Recht auf Vergessenwerden)
- ✓ Recht auf Datenübertragbarkeit
- ✓ Widerspruchsrecht
  
- ✓ Besonderheit:  
Einwilligungen bei Kindern nur durch den Erziehungsberechtigten möglich!

## Datenschutz durch Technik und Voreinstellungen

- ✓ Privacy by Design:  
Datenschutz durch Technik
- ✓ Privacy by Default:  
Datenschutz durch datenfreundliche Voreinstellungen
- ✓ (Art. 25 DSGVO) stellt ausdrücklich Anforderungen an die  
Produktentwicklung und Produktverwendung.
- ✓ Was bedeutet dies?
  - Wer hat Zugriff auf die verschiedenen Funktionen?  
(Zugriffsberechtigungen, Auswertungen)
  - Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten.
  - Anforderungen an die Software-Dienstleister.

---

## Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

DS-GVO:

Soweit eine „Kerntätigkeit“ gegeben ist, die

- umfangreiche und systematische Überwachung von Personen umfasst oder
- in umfangreicher Verarbeitung besonderer Daten besteht

§ 38 BDSG (2018):

- mindestens 10 Angestellte beschäftigen sich ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten oder
- Vornahme von Datenverarbeitungen, die einer Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO) unterliegen (Verarbeitung sensibler Daten).



---

## Rechenschaftspflicht - Art. 5(2) und Art. 24 DS-GVO

Der Verantwortliche des Golfclubs ist für die Einhaltung der Regelungen der DS-GVO verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können („Rechenschaftspflicht“).

Dies umfasst auch die „geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen“.

### Haftungsrechtliche Konsequenz:

Bislang musste ein Betroffener vor Gericht selbst den Nachweis dafür erbringen, dass ein Unternehmen oder Verein als verantwortliche Stelle für eine fehlerhafte Verarbeitung von Daten haftbar ist. Diese Pflicht obliegt nun dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Und diese Pflicht muss durch Dokumente belegt werden können.

→ Datenschutz-Management-System

Hier kommt es also de facto zu einer Beweislastumkehr.

## NEU: Meldepflicht von „Daten-Pannen“

Meldepflicht an Aufsichtsbehörde: unverzüglich, spätestens innerhalb 72 Stunden!

### Was ist eine Datenpanne:

Vorfälle, bei denen personenbezogene Daten Unberechtigten vermutlich oder erwiesenermaßen bekannt werden, unabhängig davon, ob dies bewusst oder unbewusst erfolgte.

- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Verlust von Laptops oder USB-Sticks,
- Diebstahl eines Smartphones mit Zugangsdaten,
- unbefugtes Weitergeben von Daten durch Mitarbeiter, unzulässige Nutzung personenbezogener Daten.

## Deutliche Verschärfung der Bußgelder und Strafen

- Verstoß gegen organisatorische Regelungen
  - bis zu EUR 10 Mio. bzw. 2 % des Jahresumsatzes
- Verstoß gegen Regelungen zur Rechtmäßigkeit der DV, Rechte der Betroffenen, Missachtung der Anweisung einer Aufsichtsbehörde
  - bis zu EUR 20 Mio. bzw. 4 % des Jahresumsatzes
- Haftung auf Schadensersatz (auch der Auftragsdatenverarbeiter)
- Verbandsklage

## Erforderliches Datenschutz-Management-System (1)

- ✓ Dokumentation des „Datenschutz-Management Systems“ zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Art. 5 und 24 EU-DS-GVO
- ✓ Bestellung eines fachlich geeigneten Datenschutzbeauftragten bei Bedarf
- ✓ Erstellung einer kundenspezifischen „Datenschutz-Richtlinie“
- ✓ Erstellung der Verfahrensverzeichnisse
- ✓ Abschluss bzw. Anpassung der Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung

## Erforderliches Datenschutz-Management-System (2)

- ✓ Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis, regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter
- ✓ Datenschutzerklärungen für Ihre Webseiten
- ✓ Prozessregeln zur Auskunft an Betroffene
- ✓ Prozessregeln zur Durchführung der Meldung eines Datenschutz-Verstoßes
- ✓ Jährliche Überprüfung des DMS mit Dokumentation

## Datenschutzrechtliche Anforderungen in Golfanlagen

### Stichworte – ToDo-Liste (1)

- ✓ Rechtsgrundlage in der Regel: Vertrag, Satzung und/oder Einwilligung. Sind die bisherigen Regelungen bzw. die vorliegenden Einwilligungen ausreichend oder gibt es Änderungsbedarf? Besondere Einwilligungen im Einzelfall (Gäste, Kinder, Bildveröffentlichungen).
- ✓ Wer verantwortet dies im Vorstand/in der Geschäftsleitung? Soll/muss ein DSB bestellt werden?
- ✓ Wer kann auf welche personenbezogenen Daten zugreifen? Wer hat welche Auswertungsbefugnisse? Wie wird dies kontrolliert?



## Vorgehensweise

- ✓ Auswahl und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bzw. eines fachlich geeigneten Consultants
- ✓ Ist-Analyse, Feststellung des Handlungsbedarfs
- ✓ Abwägung – Handlungsbedarfe zur Risikominimierung
- ✓ Projektplanung – Ressourcen / Personal / Budget
- ✓ Implementierung – Infrastruktur und Datenmanagement(system)
- ✓ Controlling – Training und Monitoring

## Datenschutzrechtliche Anforderungen in Golfanlagen

### Stichworte – ToDo-Liste (2)

- ✓ Zugriff und Auswertung auf einzelne Daten (Mitgliedsbeiträge, Bankdaten, Mahnverfahren, Auswertungen einzelner Daten wie z.B. Zutrittsdaten, Veröffentlichungen im Internet oder Club-Magazin, Datenübermittlungen).
- ✓ Sind die vorhandenen techn. und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen ausreichend?
- ✓ Nutzung von Daten zu Marketing-Maßnahmen, Newsletter, social media.
- ✓ Speicherdauer der Daten, Anonymisierung, Datensicherungen, Löschung.
- ✓ Welche Auftragsdatenverarbeitungs-Verhältnisse liegen vor (Club-Software, Internet-Provider, Personaldaten, Steuerberater)? Sind die Verträge aktuell?

## Ihre Ansprechpartner

CompCor Compliance Solutions GmbH & Co KG

Fon 0800 313 400 900

Frau Jana Vogel

E-Mail: [j.vogel@compcor.de](mailto:j.vogel@compcor.de)

Berliner Straße 44  
D-60311 Frankfurt am Main  
Fon 069 35 10 34 31

Königsbacher Str. 51  
D-75196 Remchingen  
Fon 07232 809 14- 12

---

## Einzelfragen

## Wie gehe ich zukünftig mit dem Aushang von Start- und Ergebnislisten bei Golfturnieren korrekt um?

Siehe hierzu auch DGV „Datenschutz im Golfsport“, 08/2014

### Startliste:

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Veröffentlichung einer Startliste im Internet deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang zu Startlisten, Aushang am Schwarzen Brett möglich. Hierüber sollte der Betroffene vorab informiert werden (z. B. durch Hinweis in Rahmenausschreibung oder auf Meldeliste).

### Ergebnislisten:

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet. Es sollte jedoch auch hier bereits bei der Datenerhebung (Meldung zum Wettspiel) oder gar schon in der (Rahmen-) Ausschreibung deutlich darauf hingewiesen werden, dass eine Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet erfolgt. Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so wäre sein Name im Internet „zu schwärzen“.

## Wie behandle ich Buchungen von Startzeiten für weitere Mitspieler?

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen sollte aber nicht für jedermann möglich sein, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Ferner sollten die Betroffenen bei Einführung des Buchungsmoduls bzw. über entsprechende Informationen auf der Webseite über diese Veröffentlichung informiert werden und entsprechend bei der Erst-Registrierung im Buchungssystem den Datenschutzregeln zustimmen.



## Darf ich auch weiterhin eine WhatsApp-Gruppe für das Jugendtraining nutzen?

Dies kann in dieser pauschalen Fragestellung nicht konkret beantwortet werden.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Messenger-Diensten für eine Gruppe Jugendlicher möglich, muss jedoch entsprechend geregelt werden. Hierbei sind folgende Punkte zu bedenken bzw. zu regeln:

- Auswahl des Messenger-Dienstes  
(US-Anbieter WhatsApp oder europäische Anbieter wie „Telegram“)
- Festlegung der konkreten Funktionen der Messenger-Gruppe (nur Termine, Kommunikation, Ortungsdienste?)
- Zustimmung der Betroffenen vor Nutzung der Gruppe (bei Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren durch Erziehungsberechtigte)

## Was geschieht mit den Daten, welche nicht in der Clubverwaltungs-Software integriert sind?

Wie bei allen personenbezogenen Daten, die durch einen Golfclub oder Betreibergesellschaft erhoben und verarbeitet werden, sind auch hier folgende Punkte zu klären bzw. zu regeln:

- Rechtsgrundlage der Verarbeitung?
- Wer hat Zugriff auf die Daten?
- An wen werden die Daten übermittelt? (Funktionsträger, externe Dienstleister)
- Nutzungsregelungen, Zweckbegrenzung
- Anweisungen zur technischen Sicherung der Daten
- Regeln zur Datensicherung und Löschung

### Beispiel:

Die Weitergabe von Personendaten einzelner Mitglieder mit Anschrift und Geburtsdatum an einen Mannschafts-Captain ist zur Durchführung des Vereinszwecks zulässig. In der Datenschutz-Richtlinie ist entsprechend zu regeln, dass die Daten nur zum Vereinszweck verwendet werden dürfen, eine Übermittlung an Dritte (z.B. Versicherungen) nicht zulässig ist, die Daten entsprechend sicher aufzubewahren sind und nach Ende der Funktion zu löschen sind.

---

---

## Was ist bei Fotoveröffentlichungen und Videoüberwachungen zu beachten?

### Fotoveröffentlichungen:

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen. Schutzwürdige Interessen werden nicht entgegenstehen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern ist nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

### Videoüberwachung:

Dies ist gesetzlich geregelt und grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Eine konkrete Beurteilung kann nur im Einzelfall erfolgen.

### Beispiele:

Webcam ohne Identifizierungsmöglichkeit von Personen an Tee 1, Videoüberwachung von Parkplätzen, Videoüberwachung von Räumlichkeiten.

---

## Welche Versicherungen schützen die Verantwortlichen bei Datenverlust oder Gesetzesverstößen?

### Versicherungen bei Datenverlust und Gesetzesverstößen

D&O-Versicherungen (Haftpflichtversicherungen für Organe von Unternehmen und leitende Angestellte) – Haften allerdings nicht bei Vorsatz.

Die „beste Versicherung“ ist ein angemessenes Datenschutz-Management-System mit entsprechenden Nachweisen und ein fachkundiger Datenschutzbeauftragter.

Liegt ein solches System schuldhaft nicht vor, dann gehen deutsche Strafgerichte (BGH 2017) zwischenzeitlich davon aus, dass eine „vorsätzliche Verletzung der Sorgfaltspflichten“ im Einzelfall zu prüfen ist.

## Gibt es Lösungen für die externe Umsetzung des Datenschutzprojektes auf Golfanlagen?

Ja.

Angebot der CompCor Compliance Solutions, siehe vorherige Präsentation.

## CompCor als externer DSB

Einmaliger Projektaufwand		
Kick-off-Termin: Ist-Analyse, Soll-Konzept, Einrichtung Mandant	Erst-Aufnahme, Ist-Analyse, Soll-Vorschlag, 1 Tag vor Ort, Pauschale.  Einrichtung Mandant im Haufe Compliance Manager (Datenschutz-Management-Portal für Kunde), Erhebung Mitarbeiterdaten.  Anpassung der Vorlagen und Muster an den Kunden.	3.600,- €

Laufende Aufwände		
Monatliche Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übernahme der Funktion des externen Datenschutzbeauftragten.</li> <li>- Monatliche Betreuung des Kunden per IT-Tool, Kommunikation über Telefon, Online-Session bzw. Skype.</li> <li>- Anfragen per Helpdesk über Datenschutz-Management-Portal, Beratung per Telefon oder Online-Session.</li> </ul> <p>Sofern ein Hotelbetrieb angeschlossen ist, erhöht sich die Pauschale je nach Größe des Hotels.</p>	350,- € pro Monat
Audit-Termin zum Jahresabschluss	1 Audit-Termin vor Ort pro Jahr, 0,5 Tag, Pauschale, Besprechung einer vorbereiteten Audit-Checkliste. Erstellung Jahresbericht.	1.200,- €
Termine vor Ort bei Bedarf	Sollte ein weiterer Termin vor Ort erforderlich sein, wird dies nach Stundensatz abgerechnet.	150,- €/Einzelstunde



## CompCor als externer DSB

## Vorschlag für Rahmenvertrag

Einmaliger Projektaufwand		
Kick-off-Termin: Ist-Analyse, Soll-Konzept, Einrichtung Mandant	Erst-Aufnahme, Ist-Analyse, Soll-Vorschlag, 1 Tag vor Ort, Pauschale.  Einrichtung Mandant im Haufe Compliance Manager (Datenschutz-Management-Portal für Kunde), Erhebung Mitarbeiterdaten.  Anpassung der Vorlagen und Muster an den Kunden.	3.600,- €
Laufende Aufwände		
Monatliche Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme der Funktion des externen Datenschutzbeauftragten.</li> <li>Monatliche Betreuung des Kunden per IT-Tool, Kommunikation über Telefon, Online-Session bzw. Skype.</li> <li>Anfragen per Helpdesk über Datenschutz-Management-Portal, Beratung per Telefon oder Online-Session.</li> </ul> <p>Sofern ein Hotelbetrieb angeschlossen ist, erhöht sich die Pauschale je nach Größe des Hotels.</p>	350,- € pro Monat  325,- € in Jahr 1 und 2 300,- € ab Jahr 3
Audit-Termin zum Jahresabschluss	1 Audit-Termin vor Ort pro Jahr, 0,5 Tag, Pauschale, Besprechung einer vorbereiteten Audit-Checkliste. Erstellung Jahresbericht.	1.200,- €  1.100,- €
Termine vor Ort bei Bedarf	Sollte ein weiterer Termin vor Ort erforderlich sein, wird dies nach Stundensatz abgerechnet.	150,- €/Einzelstunde  140,- €/Stunde



## Tagesordnung TOP 3

Bericht über den Verlauf der „Aktion Gemeinsam Golfen“





# Gemeinsam golfen 2017





# Gliederung

1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017
2. Wie geht es 2018 weiter?
3. Ihre Erfahrungen







# 1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017

## Auswertung der Kurzbefragung der teilnehmenden Clubs/Anlagen

Befragungszeitraum: 01.08.2017 – 08.08.2017

Anzahl Teilnehmer: 244 von 419 teilnehmenden Clubs/Anlagen (= 58,2 %)

Methode: online (137 Antworten), telefonisch (107 Antworten)





# 1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017

## Die vier Fragen der Blitzumfrage

1. Teilnehmeranzahl?
2. Bewertung des eigenen Club-Engagements bei der Bewerbung der Aktion?
3. „Wie kommt die Aktion bei den Mitgliedern an?“
4. Aktion 2018 fortführen?







# 1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017

## Top 10 Performer

Platz	Club	Interessenten
1	Rheine/Mesum Gut Winterbrock e.V.	141
2	Golfclub Domäne Niederreutin e.V.	121
3	Golfclub Sinsheim Buchenauerhof e.V.	118
4	Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG	115
5	Golf Club Main Taunus	100
5	Golfclub Syke	100
7	Golf-Club Kitzeberg e.V.	95
8	Golfclub Abenberg e.V.	93
9	Golf & More Huckingen	82
10	Golf- und Landclub Haghof e.V.	81





# 1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017

## Nächsten Schritte:

- Ziehung der Gewinnspielpreise am 17.11.2017
- Finale Befragung der teilnehmenden Clubs im Zeitraum 30.11. – 15.12.2017
- Kritische Würdigung des Aktionsjahres 2017





# 1. Erfahrungen des Aktionsjahres 2017

[Video Golf Club Main Taunus](#)







## 2. Wie geht es 2018 weiter?

- Empfehlung: Zusätzlich zwei bis drei Events im Laufe der Saison einrichten
- Top Ten Clubs berichten von ihren Erfahrungen
- Stärkere Integration in die Golferlebniswoche des DGV
- Noch engere Zusammenarbeit mit den 38 Partnern
- Monatlicher Newsletter an Clubs mit Tipps und Ideen
- Noch größerer Fokus auf Social Media Kanäle und Blogger

→ **Club bleibt der wichtigste Kommunikator**



## 3. Ihre Erfahrungen

1. Ablauf im Sekretariat/auf dem Platz
2. Willkommenskultur schaffen
3. Bewerbung der Aktion an die eigenen Mitglieder
4. Umsetzung vor Ort
5. Rund um den Interessenten





# Kontakt

Initiative „Gemeinsam Golfen 2017“  
Kreuzberger Ring 64  
65205 Wiesbaden

Marco Paeke – Sprecher  
0611 – 341 04 11  
mp@vcg.de

Tobias Kaiser - Projektleiter  
0611 – 341 04 40  
t.kaiser@gemeinsam-golfen.de



Einfach mal  
**PAUSE**  
machen!







# Tagesordnung TOP 4

Jugendgolf Broschüre



# Jugendgolf Broschüre



**WIR MACHEN  
KLEINE GOLFER GROSS**



## Tagesordnung TOP 5

Angebot des Jahr Top Special Verlages zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit  
in den BWGV-Mitgliederclubs



A photograph of a golf course at sunset. In the foreground, a golf club lies on the grass. The background shows a green fairway leading to a hole with a yellow flag, surrounded by a dense line of trees under a warm, orange sky.

# GOLF CLUB- MAGAZIN

8 MAL IM JAHR – 20.000 ABONNENTEN!



- Erscheinungsweise 8x jährlich
- 3 Regionalausgaben
- Kooperation mit über 100 Golfclubs in Deutschland
- Plattform für redaktionelle Inhalte der Golfclubs im Magazin
- Clubs garantieren bestimmte Abnahme von Heften für ihre Mitglieder

## DIE DREI REGIONALAUSGABEN



### Regionalausgabe Nord

Schleswig-Holstein mit Hamburg



### Regionalausgabe Nord-West

Niedersachsen und Bremen



### Regionalausgabe Süd + West

Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen & Thüringen

### VORTEILE FÜR IHREN CLUB

- hochwertige eigene Berichterstattung im GOLF CLUB-MAGAZIN
- Vorteilspreis von nur 20,00 Euro pro Abonnement – Ersparnis von rund 65,00\* Euro
- Mindestabnahme von nur 50 Abonnements (entspricht 1000 €) bringt 16 Seiten Berichterstattung in 8 Ausgaben

\*Preise verstehen sich als Bruttobeträge

### VORTEILE FÜR IHRE MITGLIEDER

- erhalten 8x pro Jahr im Paket das GOLF CLUB-MAGAZIN und GOLF MAGAZIN

- bekommen interessante Informationen



## GOLF CLUB-MAGAZIN - REFINANZIERUNG

- Einnahmequelle über Anzeigenverkauf an regionale Gewerbe
- 50% Verkaufsprovision
- 2 Anzeigen (1/2-Seite) sind ausreichend für die Refinanzierung Ihres Investments

Größe	Formate (BxH) + 5mm Beschnitt	Preis in Euro
2/1	430 x 280 mm	4731,-
1/1	215 x 280 mm	2301,-
1/2 hoch	107 x 280 mm	1150,-
1/2 quer	215 x 142 mm	1150,-



- Werbeplatz für Ihre Partner
- Ihre Anzeigekunden werben regional fokussiert ohne Streuverluste

## SO EINFACH GEHT'S

- Schritt 1:** Sie teilen dem Abo-Service telefonisch, per Fax oder E-Mail die gewünschte Anzahl der Abonnements für Ihre Mitglieder mit.
- Schritt 2:** Der Kooperationsvertrag wird vom Verlag ausgestellt und an Sie verschickt.
- Schritt 3:** Sie teilen dem Abo-Service die Lieferadressen Ihrer Mitglieder mit.
- Schritt 4:** Sie berufen einen Clubkorrespondenten, der Texte und Fotos an die GOLF CLUB-MAGAZIN-Redaktion schickt.
- Schritt 5:** Die Grafiker der Redaktion stellen die Texte und Fotos optimal zusammen.
- Schritt 6:** Schon ab der nächsten Ausgabe freuen sich Ihre Mitglieder über die Präsenz Ihres Heimatclubs im GOLF CLUB-MAGAZIN und über die Lieferung der Magazine in ihren Briefkästen.

# TERMINE 2018

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01 - Mai	27.04.18	28.03.18	03.04.18
02 - Juni	25.05.18	24.04.18	26.04.18
03 - Juli	29.06.18	04.06.18	06.06.18
04 - August	27.07.18	29.06.18	03.07.18
05 - September	27.08.18	30.07.18	01.08.18
06 - Oktober	28.09.18	31.08.18	04.09.18
07 - November	26.10.18	28.09.18	02.10.18
08 - Dezember	23.11.18	26.10.18	30.10.18



# KONTAKT



**Detlef Hennies**

*Chefredakteur GOLF MAGAZIN*

Tel.: 040 - 389 06 - 233

E-Mail: [detlef.hennies@golfmagazin.de](mailto:detlef.hennies@golfmagazin.de)

## Abo-Service

Tel.: 040 - 389 06 - 880

Fax: 040 - 389 06 - 885

E-Mail: [clubabos-jtsv@dpv.de](mailto:clubabos-jtsv@dpv.de)

## VERLAG

JAHR TOP SPECIAL VERLAG

Tropowitzstraße 5

22529 Hamburg

[www.jahr-tsv.de](http://www.jahr-tsv.de)

## KONTAKT

Telefon (Zentrale): +49 (0)40 389 06-0

E-Mail (Zentrale): [empfang@jahr-tsv.de](mailto:empfang@jahr-tsv.de)

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

Alexandra Jahr, Lars-Henning Patzke

HANDELSREGISTER HAMBURG HRA 95256

Ust-IdNr. DE 213591734







## Tagesordnung TOP 6

**Diskussion / Themen der Teilnehmer**

- a.) Sicherheitszulassung Akkuräume in Caddyhallen (Dr. Karl-Heinz Augenstein, GC Johannesthal)
- b.) ARAG-Sportversicherung 2018 für gemeinnützige / nicht gemeinnützige Vereine / Beiträge BSB
- c.) Mitgliedergewinnung eine „mittlerweile“ schwere Aufgabe! Was tun sie hierfür?
- d.) Ausweiskennzeichnung / Greenfee-Differenzierung / Praxisfeedback!

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



---

## Sicherheitszulassung Akkuräume in Caddyhallen

(Dr. Karl-Heinz Augenstein, GC Johannesthal)

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



---

## Auflagen Batterie-Räume

Abnahme durch Versicherung und Kreisbrandmeister

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Voraussetzung

- Caddyboxen haben keine Elektrifizierung
- Der Raum, in dem die Caddyboxen stehen, hat keine frei zugänglichen Steckdosen (Steckdosen sind nur per Schlüssel zu aktivieren. Die Schlüssel werden nicht an die Mitglieder ausgegeben, sondern nur an Angestellte für Reinigung, Wartungsarbeiten etc.)
- Die Akkus werden in einem separaten Raum geladen. Jeder Akku in einer eigenen, abschließbaren Box.
- Jede dieser Boxen hat mehrere Steckdosen, um ggfs. auch die Akkus von Entfernungsmessern laden zu können.

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Raum zu Lagerung und Ladung von Accumulatoren von Golftrolleys

- **Auflagen der Baubehörde** (Landratsamt Karlsruhe) im Zusammenhang des Wiederaufbaus nach Brandschaden des GC Johannesthal:
  - Wände, Boden und Decke in feuerbeständiger Bauart (F90)
  - Tür T30
  - Bodenfläche abflusslos
  - Be- und Entlüftung in den freien Luftstrom. Entlüftung nahe Decke, Belüftung in Bodennähe

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Zusätzliche Maßnahmen GC Johannesthal:

(für Versicherung, auf Forderung Verpächter)

- Zwei Rauchwarnmelder, die im Fall der gleichzeitigen Aktivierung die Ladestationen stromlos schalten sowie akustische und optische Warnhinweise geben.
- Handyaufschaltung: derzeit aus Kostengründen nicht realisiert, aber problemlos nachrüstbar!
- Tür rauchdicht und selbstschließend in F60 Qualität
- Mechanische Entlüftung: Be- und Entlüftungsöffnungen mit Brandschutzklappen. Die Lüftung wird bei Auslösung der Rauchmelder abgeschaltet und die Brandschutzklappen geschlossen.

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Hintergrund:

- Es besteht die Möglichkeit, dass der Brand zu einem Zeitpunkt ausbricht, an dem sich keine Personen auf der Golfanlage befindet, und der Brand somit erst stark zeitverzögert bemerkt wird.
- Aufgrund der gewählten Ausführungsart soll im Schadensfall der Brand weitestgehend durch den Entzug von Energie (Stromabschaltung) und Sauerstoff (RS Tür und Brandschutzklappen) eingedämmt, im Idealfall gelöscht werden.



# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Jährliche Überprüfung der Batterie-Boxen (gefordert durch Verpächter)

- Nur „zugelassenes Equipment“:
  - Akkus
  - Ladegeräte
  - Sonstiges (z.B. Entfernungsmesser)
- Keine Doppelstecker, nur geprüfte zugelassene Kabel. Im Batteriefach ist eine 4-fach Steckdose vom Fach-Elektriker montiert.
- Zur Zeit unklar:
  - Welche Forderungen gelten für Ladegeräte und Akkus?
  - TÜV?
  - DEKRA?
  - Geprüfte Sicherheit?

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



---

Aufgabe des Verbandes?



## Tagesordnung TOP 6

**Diskussion / Themen der Teilnehmer**

b.) ARAG-Sportversicherung 2018 für gemeinnützige / nicht gemeinnützige Vereine / Beiträge BSB

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



---

ARAG-Sportversicherung 2018  
für gemeinnützige / nicht gemeinnützige Vereine / Beiträge BSB

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Gemeinnützige Vereine in der Golfregion Südbaden

Clubnr.	Clubname	Anzahl Gemeinnützige in Südbaden gesamt
7702	GC Baden-Baden	1
7704	G&CC Baden Hills	2
7710	Freiburger GC	3
7714	GC Gütermann Gutach	4
7724	GC Ortenau	5
7726	GC Rickenbach	6
7760	GC Altrhein	7
7770	GC Schönau	8
7779	GC Urloffen	9
7780	GC Hochschwarzwald	10
7806	Golffreunde Öschberghof	11
7811	Golffreunde Königsfeld	12

**rot markiert:** bisher kein Mitglied im BGV und im BSB Freiburg

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Nicht gemeinnützige Vereine in der Golfregion Südbaden

Clubnr.	Clubname	Anzahl nicht gemeinnützige in Südbaden
<b>7703</b>	<b>Badenweiler, Rhein-GC</b>	1
7709	Öschberghof, L&GC	2
<b>7719</b>	<b>Markgräflerland, GC</b>	3
<b>7720</b>	<b>Konstanz, GC</b>	4
7734	Obere Alp, GC	5
<b>7737</b>	<b>Owingen-Überlingen, GC</b>	6
<b>7740</b>	<b>Langenstein, GC Schloss</b>	7
7741	Königsfeld, G&CC	8
7742	Rheinblick, GC	9
7743	Tuniberg, GC*	10
7747	Steisslingen, GC	11
7778	Gröbernhof, GC	12
7783	Drei Thermen GR	13
<b>7784</b>	<b>Europapark GC Breisgau</b>	14
<b>7797</b>	<b>Schopfheim GA</b>	15
<b>7800</b>	<b>Birkenhof, GG</b>	16
7805	Hochschwarzwald GmbH	17
7810	Golfpark Bad Säckingen GmbH	18

**rot markiert:** bisherige nicht gemeinnützige Mitglieder des BGV mit Versicherungsschutz

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Inhalte der ARAG-Sportversicherung :

### **1. Unfall-Versicherung**

Tod 5.000 €; 250 € zusätzlich für jedes unterhaltspflichtige Kind

Invalidität: 2.500 € bei 20 %, 15.000 € bis 50 %, bis 190.000 € bei 100 % Invalidität



# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Inhalte der ARAG-Sportversicherung :

### **2. Haftpflicht-Versicherung**

Deckungssummen:

3 Mio. € für Personen- und Sachschäden

15.000 € bei Vermögensschäden

Mitversichert Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Bauherren-Haftpflicht bis 250.000 € Bausumme

Gewässer- und Umwelt-Haftpflicht, Deckungssumme 150.000 €

Sublimits Schlüsselverlust 2.600 €

Mietsachschäden 10.000 € bewegliche Sachen (Gegenstände, die nicht fest zu bspw. versicherten Gebäuden gehören: Heizung, Elektrogeräte)

100.000 € unbewegliche Sachen (Wände, Decken)

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Inhalte der ARAG-Sportversicherung :

### **3. Vermögensschaden-Haftpflicht**

Versicherungsschutz für den Fall, dass Personen wegen eines Verstoßes von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden (Drittschäden).

Von der Summe, die aufgrund richterlichen Urteils oder eines vom Versicherer genehmigten Anerkenntnisses oder Vergleichs zu bezahlen ist (Haftpflichtsumme), ersetzt die ARAG 90 Prozent, höchstens die Höchstversicherungssumme.

### **4. Vertrauensschaden-Versicherung**

Versicherungssumme 15.000 € je Verein

Versichert gilt Vorsatz, aber auch Raub, Erpressung, Betrug auf Transportweg

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Inhalte der ARAG-Sportversicherung :

### **5. Rechtsschutz-Versicherung**

Versicherungssumme 100.000 € je Rechtsschutzfall

Selbstbeteiligung 200 €

### **6. Kranken-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht erst nach Vorleistung von gesetzlichen und privaten Kranken-Versicherungen.

Leistungen: Zahnersatz 40 %; max. 2.600 € Brille; 175 € Rücktransporte, Überführung

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Beitragsordnungen 2018

### **1. BWGV**

15,50 € / Mitglied ab 21

### **2. BSB Freiburg (Beitrag gemeinnütziger Vereine, die Mitglied im BSB Freiburg sind)**

bisher: 40 Ct bis 14 Jahre; 1,20 € ab 15 Jahre

ab 2018: 60 Ct bis 14 Jahre; 1,45 € ab 15 Jahre

### **3. ARAG Sportversicherung für nicht gemeinnützige Mitglieder der Region Südbaden SpV 1025791**

bisher: 1,16 € für 14-17 Jahre; 1,43 € ab 18 Jahre

neu: wie bisher, jedoch Anfrage wegen Einbeziehung 7- bis 13-jährigen Mitglieder

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## **DGV-Haftpflicht und Rechtsschutz-Versicherung für Golfspieler Versicherer ist die Allianz**

Golfspieler soll vor finanziellen Folgen von Schadenfällen bei der Ausübung des Golfsports geschützt werden!

Deckungslücken der LSB-Haftpflichtversicherung in Bezug auf Golfspieler

- Ansprüche der Mitglieder untereinander sind nicht versichert
- Kein Versicherungsschutz für Nichtmitglieder (Gastspieler, Schnupperer, externe Kinder)
- Privatrunde ist nicht versichert

Außerdem: In Baden-Württemberg sind nur gemeinnützige Vereine den Sportbünden angeschlossen!



# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## DGV-Haftpflicht und Rechtsschutz-Versicherung für Golfspieler Versicherer ist die Allianz

### Versicherte Personen

- Vereinsmitglieder / vertraglich angeschlossene Personen der DGV-Mitglieder
- Teilnehmer von Schnupperkursen
- Teilnehmer am Kinder- und Jugendtraining inkl. Konditions- und Ausgleichsportarten-Training
- Gastspieler

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## DGV-Haftpflicht und Rechtsschutz-Versicherung für Golfspieler Versicherer ist die Allianz

### Umfang des Versicherungsschutzes

- Persönliche gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung des Golfsports
- Beginn mit Betreten der Golfanlage, Beendigung mit dem Verlassen derselben
- 5 Mio. € Deckungssumme je Versicherungsfall
- Wenn und soweit kein anderer Versicherungsschutz besteht (subsidiäre Deckung)
- Der den Schaden verursachende Golfspieler muss namentlich bekannt sein!
- Empfehlung: Golfspieler darauf hinweisen, dass sie sich im Schadensfall melden
  
- Selbstbehalt 250 € pro Schadenfall, der vom Verursacher zu tragen ist.

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## DGV-Haftpflicht und Rechtsschutz-Versicherung für Golfspieler Versicherer ist die Allianz

- Gegenseitige Ansprüche von Familienangehörigen
- Haftpflicht des Versicherten aus der Benutzung von Golfcarts
- Mietsachschäden an gemieteten Golfcarts (SB 10 %, min. 300 €)
- Auslandsschäden sind eingeschlossen

### Zwei Schadensgruppen beim Schlagen von Golfbällen

1. Abirrender Golfball, Verursacher bekannt > versichert
2. Abirrender Golfball, Verursacher nicht bekannt > nicht versichert  
(ev. Abschluss einer Zusatz-Haftpflicht-Versicherung für Golfclubs)

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## DGV-Haftpflicht und Rechtsschutz-Versicherung für Golfspieler Versicherer ist die Allianz

- Versicherungsbestätigung für Golfspieler über mygolf.de
- Details: „Erläuterungen zur Versicherung für Golfspieler“ der Allianz
- [www.golf.de/DGV/golfspielerversicherung](http://www.golf.de/DGV/golfspielerversicherung)

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



<http://www.golf.de/publish/dgv-services/betrieb-golfanlagen/versicherungen/golfspieler/60075021/haftpflicht-und-rechtsschutzversicherung-fuer-golfspieler>

e Favoriten durch Auswahl von ☆ oder durch Import hinzu.





## Tagesordnung TOP 6

**Diskussion / Themen der Teilnehmer**

c.) Mitgliedergewinnung eine „mittlerweile“ schwere Aufgabe! Was tun sie hierfür?

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



---

Mitgliedergewinnung eine „mittlerweile“ schwere Aufgabe!  
Was tun sie hierfür?

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Die Mitgliederentwicklung im BWGV zum 30.09.2017



?



74.110  
+ 422  
+ 0,81%

# TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



## Die Mitgliederentwicklung\* in den Baden-Württembergischen Golfclubs

Jahr	2014	2015	2016	2017
Golfspieler insgesamt *	74.483	73.641	73.638	<b>74.110</b>
Wachstum absolut	+ 172	- 842	- 3	+ 422
Wachstum in %	+ 0,2	- 1,1	- 0,0041	+ 0,64
Davon Jugendliche bis 20	8.014	7.789	7.601	<b>7.423</b> <b>(-2,34%)</b>
Anteil Jugendlicher	10,7%	10,6%	10,3%	<b>10,01%</b>

\* Stichtag jeweils 30.09. des betreffenden Jahres





## Tagesordnung TOP 6

**Diskussion / Themen der Teilnehmer**

d.) Ausweiskennzeichnung / Greenfee-Differenzierung / Praxisfeedback!



## TOP 5 Diskussion der Teilnehmer



Praxiserfahrung zum „neuen“ DGV-Ausweis.  
Wie setzt Ihre Golfanlage die Ausweiskennzeichnung ein/um?  
In welchem Umfang betreiben Sie Differenzierung beim  
Greenfee? Wie ist Ihr Praxisfeedback!



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir laden Sie nun zum gemeinsamen Abschlussimbiss ein  
und wünschen Ihnen anschließend eine gute Heimreise

# Verabschiedung



---

**Guten Appetit!**